



Niederschrift

über die 10. Sitzung
des Kulturausschusses der Stadt Lippstadt
am 14.05.2002

Sitzungsraum:	Volkshochschule, Barthstraße 2, 59557 Lippstadt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19.40 Uhr

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

1 Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
2 Reinhold Brinkhaus	CDU-Fraktion
3 Peter Cosack	CDU-Fraktion
4 Ernst Laßwitz	CDU-Fraktion
5 Brigitte Richter	CDU-Fraktion
6 Hans Werner Thomann	CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

7 Elmar Arnemann	SPD-Fraktion
8 Christian Nernheim	SPD-Fraktion
9 Wolfgang Schulte Steinberg	SPD-Fraktion Vorsitzender
10 Martin Schulz	SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

11 Manfred Groß-Bölting	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-------------------------	--------------------------------

BG-Fraktion

12 Heinz Igel	BG-Fraktion
---------------	-------------

FDP-Fraktion

13 Martina Peitzmann	FDP-Fraktion
----------------------	--------------

Verwaltung

14 Franz-Ulrich Lücke	1. Beigeordneter
15 Dr. Claudia Becker	Archiv- und Museumsamt
16 Claus-Ulrich Ahl	Volkshochschule
17 Josef Wittrock	Kulturverwaltung

ferner

18 Carmen Harms	Kultur und Werbung Lippstadt GmbH
19 Michael Wilke	Kunstverein Lippstadt e.V.

In öffentlicher Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Herr Börskens, die Sitzung um einen nichtöffentlichen Sitzungsteil mit dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu ergänzen.

Der Kulturausschuss beschloss,

"Dem Antrag wird zugestimmt."

(Einstimmig)

1. Fragestunde für Einwohner

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

**2. Ausstellungsplanung des Archiv- und Museumsamtes für das Haushaltsjahr 2002
Vorlage Nr. 189/2002**

Herr Schulte Steinberg regte zunächst an, in der Ausstellung "Künstler einer Generation in Lippstadt" vom 14.03. bis 06.04.2003 auch den Lippstädter Künstler Gordon Turner zu berücksichtigen. Verwaltungsseitig wurde darauf hingewiesen, dass die in der Anlage zur Vorlage aufgeführte Auflistung der Künstler nur eine beispielhafte Aufzählung sei. Es könnten hier durchaus auch weitere Künstler berücksichtigt werden.

Herr Thomann bat darum, im Protokoll einige ergänzende Erläuterungen zu machen, und zwar hinsichtlich der unterschiedlich genannten Aufsichtskosten, bezüglich der fehlenden Angaben zu einem Einführungsreferat für die Ausstellung im März/April 2003 sowie zu den unterschiedlichen Kosten für die Drucke der Einladungen.

Hierzu ist wie folgt Stellung zu nehmen:

- Die im Zusammenhang mit der Ausstellung "Künstler einer Generation" genannten Aufsichtskosten sind deshalb geringer veranschlagt, weil die Ausstellungsdauer mit 3 ½ Wochen geringer ist als bei den übrigen Ausstellungen mit 5 ½ Wochen. Die Anlage zur Vorlage enthält insoweit einen redaktionellen Fehler.

- Für die Ausstellung `Künstler einer Generation´ entfallen die Kosten für ein Einführungsreferat, weil dieses durch Herrn Moersener vom Archiv- und Museumsamt gehalten wird.
- Für den Druck von Einladungen entstehen dann Kosten, wenn diese mit Farbabbildungen gedruckt werden. Bei einer Gruppenausstellung ist dies jedoch zu aufwendig, so dass hier auf derartige Abbildungen verzichtet werden und der Druck als S/W Druck durch die Hausdruckerei erfolgen kann.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Kulturausschuss dem Rat zu empfehlen:

" Folgender Ausstellungsplanung des Archiv- und Museumsamtes wird zugestimmt:

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. November/Dezember 2002 | Hugo Mumme
Malerei und Grafik |
| 2. Januar/Februar 2003 | Ingeborg Voigt-Feuring,
Judith Hecker,
Rainer Bauer
Drei mal(en) Landschaft |
| 3. März/April 2003 | Künstler einer Generation
in Lippstadt |
| 4. Mai/Juni 2003 | Gunda Scheel
Fotografie |
| 5. November/Dezember 2003 | Markus Krüger
Zeichnung, Fotografie,
Malerei, Installation |

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.400,-- € sind im Haushaltsplan 2003 zu veranschlagen. Das Archiv- und Museumsamt wird ermächtigt, in diesem Rahmen Verträge zu schließen."

(Einstimmig zugestimmt)

3. **Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Vorlage Nr. 190/2002**

Die Vorlage wurde zunächst durch Herrn Ahl erläutert. Er wies darauf hin, dass mit der vorgeschlagenen Änderung der Gebührenordnung keine Erhöhung der Unterrichtsgebühren beabsichtigt sei. Vielmehr passe man die Festlegung der Unterrichtsgebühr auf die einzelne Unterrichtsstunde dem Abrechnungsmodus mit

der Landesregierung bezüglich des Landeszuschusses an. Mit der weiterhin vorgesehenen Umstellung des Zahlungsverkehrs gehe auch eine entsprechende Verwaltungsvereinfachung einher.

Herr Schulz regte an, in der Gebührenordnung explizit darauf hinzuweisen, dass auch Anmeldungen per e-mail möglich seien.

Auf eine entsprechende Anfrage von Herrn Thomann erläuterte Herr Ahl die vorgesehene Regelung, überzahlte Gebühren bis zum Ende eines Arbeitsabschnittes von der Volkshochschule zurückzuerstatten. Hierzu wurde sodann von Herrn Thomann beantragt, die Formulierung "Arbeitsabschnitt" durch "Semester" zu ersetzen.

Der Kulturausschuss beschloss dem Rat zu empfehlen:

" Der beigefügten, neuen Fassung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Stadt Lippstadt wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

§ 1 ist zu ergänzen um
"die Anmeldung erfolgt schriftlich
(Karte, Brief, Fax oder e-mail)

in § 4 ist die Formulierung
Arbeitsabschnitt durch "Semester" zu
ersetzen."

(Einstimmig zugestimmt)

4. **Änderung der Honorarordnung und des Tarifs zur Honorarordnung für die Volkshochschule**
Vorlage Nr. 191/2002

Herr Ahl erläuterte zunächst die vorgesehenen Änderungen der Honorarordnung, die ebenfalls mit der Umstellung der Honorarsätze von einer Doppelstunde auf eine Unterrichtsstunde begründet seien. Auch hier erfolge keine Anhebung der jeweiligen Tarifsätze.

Herr Schulz wies darauf hin, dass zur Zeit Kurse mit weniger als 10 Teilnehmern abgesagt müssten. Er schlug deshalb vor, einen VHS-Kurs auch dann fortzusetzen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 nicht erreicht wird, die Kursteilnehmer aber erklären würden, die fehlenden Teilnehmergebühren zu übernehmen. Hierzu schlug er vor, folgende Formulierung in die Honorarordnung aufzunehmen:

"Zu § 3 (1) letzter Absatz

Die VHS kann vom Verträge zurücktreten,

a) wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist.

- b) Grundsätzlich können Kurse nur durchgeführt werden, wenn eine von der VHS festgesetzte Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Wird vor Kursbeginn die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht, muss der Kurs abgesetzt werden, es sei denn, die Teilnehmer erklären sich bereit, die zur Mindestteilnahme fehlenden Gebühren anteilig zu übernehmen oder in Absprache mit der VHS-Leitung eine entsprechende Kürzung der Kursdauer zu akzeptieren.
- c) Ist ein Teilnehmer mit einer Kürzung bzw. einer Aufzahlung am ersten Kurstag nicht einverstanden, kann er sofort vom Vertrag zurücktreten. Dies kann beim Kursleiter geschehen, spätestens aber 3 Tage vor dem zweiten Kurstermin bei der VHS Geschäftsstelle."

Von Herrn Lücke und Herrn Ahl wurden zunächst keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine solche Regelung erhoben. Gleichwohl wurde vorgeschlagen, diese angeregte Ergänzung zunächst verwaltungsseitig zu prüfen und für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen entsprechenden Vorschlag zu machen.

Herr Börskens bat um Erläuterung der vorgeschlagenen Änderung des Tarifs zur Honorarordnung hinsichtlich der unterschiedlichen Festlegung von Honoraren für Prüfungsaufsicht sowie Korrektur von Prüfungsarbeiten.

Herr Ahl erläuterte hierzu, dass die bisher pauschal gezahlten Honorare hierdurch leistungsmäßig differenziert werden sollten. Dabei könnte die Prüfungsaufsicht durchaus von anderen Personen als von denen, die Korrektur der Prüfungsarbeiten vornehmen, erfolgen.

Der Kulturausschuss beschloss dem Rat zu empfehlen:

" Der beigefügten neuen Fassung der Honorarordnung und des Tarifs zur Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Lippstadt wird zugestimmt."

(Einstimmig zugestimmt)

5. **Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für das VHS-Gebäude Vorlage Nr. 192/2002**

Herr Lücke erläuterte zunächst die vorgesehene Benutzungs- und Entgeltordnung für die Anmietung des VHS-Gebäudes. Der Handlungsbedarf habe sich aufgrund einer erfreulichen Nachfrage nach einer Benutzung des Gebäudes ergeben, die bisher individuell geregelt worden sei.

Auf Anfrage von Herrn Schulte Steinberg erläuterte Herr Ahl, dass im Budget der Volkshochschule bereits durch die Finanzverwaltung eine zu erzielende Einnahme in Höhe von insgesamt rd. 6.000,00 € veranschlagt worden sei. Er erläuterte sodann auch die festgesetzten Mietsätze in Höhe von 50,00 € für einen Unterrichtsraum bzw. 150,00 € für den großen Mehrzwecksaal.

Von Herrn Wittrock wurde darauf hingewiesen, dass der Erlass dieser Benutzungsordnung nicht durch einen Beschluss des Rates erfolge. Ähnlich wie bei der Benutzungsordnung für das Rathaus und das Stadtpalais werde diese durch den Bürgermeister erlassen.

Der Kulturausschuss nahm die Vorlage im Übrigen zur Kenntnis.

6. Wortfestival in Lippstadt Vorlage Nr. 197/2002

Herr Lücke stellte zunächst die Vorlage vor. Es sei erfreulich, dass Herr Kornemann sich erneut bereit erklärt habe, mit ehrenamtlichem Engagement die Organisation des inzwischen 6. Wortfestivals zu übernehmen. Dieses habe sich zu einer richtigen Erfolgsstory entwickelt und führe immer wieder zu einer besonderen überregionalen Beachtung.

Herr Schulte Steinberg bedankte sich zunächst im Namen des Ausschusses für die von Herrn Kornemann geleistete Arbeit. Er wies darauf hin, dass Herr Kornemann im vergangenen Jahr bereits für sein ehrenamtliches Engagement insbesondere im Hinblick auf die Organisation des Lippstädter Wortfestivals durch den Landrat besonders geehrt worden sei.

Herr Wittrock erläuterte sodann die Kostenansätze der vergangenen Veranstaltungsreihen. Er wies darauf hin, dass die im letzten Jahr wesentlich höheren Ausgaben durch entsprechend höhere Einnahmen ausgeglichen worden seien. Der verbleibende Zuschussbedarf, der zwar im vergangenen Jahr höher als kalkuliert ausgefallen sei, sei jedoch bei einer Veranstaltungsreihe mit diesem Niveau nach wie vor ausgesprochen gering.

Anschließend beschloss der Kulturausschuss, dem Rat zu empfehlen:

- " 1. Der Durchführung eines 6. Wortfestivals in Lippstadt im Haushaltsjahr 2003 wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.600,00 € sind im Haushaltsplan 2003 bereitzustellen. Zur Finanzierung sind Einnahmen durch Sponsorengelder und den Verkauf von Eintrittskarten in Höhe von 20.400,00 € anzustreben.
3. Der Städt. Kunst- und Vortragsring wird ermächtigt, entsprechende Verhandlungen zu führen und im o.g. Rahmen Verträge abzuschließen.
4. Für die Etatberatungen 2003 ist eine spezifizierte Konzeption inhaltlicher und finanzieller Art vorzulegen. "

(Einstimmig zugestimmt)

7. Hansetag 2007

Herr Lücke erläuterte zunächst das Programm des bevorstehenden Hansetages in Brügge. Durch eine verstärkte Teilnahme Lippstädter Bürger erhoffe man sich die Stärkung des Hanseatischen Geistes in Lippstadt, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung des Hansetages in 2007. Zur Zeit müssten hinsichtlich der Gründung einer Hanseatischen Gesellschaft zunächst intensiv steuerrechtliche und satzungsrelevante Fragen geprüft werden. Dabei spiele eine große Rolle, dass aufgrund der grundsätzlichen Beschlusslage ein bürgerschaftlicher Verein die Organisation der Hansetage übernehmen soll. Mit der örtlichen Finanzverwaltung müsse insbesondere die zeitnahe Verwendung von Spendengeldern geklärt werden.

Herr Thomann kritisierte, dass man zwar von einer Teilnahme an den Hansetagen in Brügge eine Belebung der eigenen Planungen erhoffe, bisher aber noch nichts in der Öffentlichkeit über ein laufendes Anmeldeverfahren gehört habe.

Hierzu wies Frau Harms darauf hin, dass bereits mehrfach Hinweise im redaktionellen Teil sowie in entsprechenden Anzeigen der örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht worden seien.

Herr Schulte Steinberg wies ebenso darauf hin, dass sämtliche Ratsmitglieder angeschrieben und auf die Teilnahmemöglichkeit hingewiesen worden seien. Dazu merkte Herr Börskens an, dass allerdings bisher keine klare Festlegung von Reisetterminen erfolgt sei.

Herr Cosack empfahl, durch das Pressereferat der Stadt Lippstadt nochmals intensiver auf die Teilnahmemöglichkeiten hinzuweisen.

8. Verschiedenes

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr